

**Leistungssport-Reglement
des Triathlon Verbandes des F. Liechtenstein (TriFL)**

Art. 1. Allgemein

Mit diesem Leistungssport-Reglement soll innerhalb des Triathlon Verbandes Liechtenstein (TriFL) eine Organisationsstruktur geschaffen werden, die Athleten¹ aller Altersstufen mit überdurchschnittlichem Leistungspotential gezielt fördert.

Das Leistungsprogramm orientiert sich am Leistungsförderungsprogramm des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) und ist mit diesem abgestimmt.

Art. 2. Organisation Leistungssport

Der Leistungssport im TriFL besteht aus folgenden Funktionen:

- Chef Leistungssport
- Verbandstrainer
- Kaderathleten

Der «Chef Leistungssport» wird aus den Reihen der gewählten Vorstandsmitglieder gewählt. Das Vorstandsmitglied kann diese Aufgabe mit Einwilligung des Vorstands auch an eine nicht dem Vorstand angehörende Person übertragen oder sich von externen Experten beraten lassen. Der Vorstand legt das Profil des «Chef Leistungssport» fest. Der «Chef Leistungssport» ist primärer Ansprechpartner für den TriFL-Verbandstrainer, für die Kaderathleten und den LOC Leistungssport-Verantwortlichen. Der Verbandstrainer ist für die Überwachung der Trainingsgestaltung und Leistungsentwicklung der TriFL-Kaderathleten verantwortlich und arbeitet mit diesen eng als Berater zusammen. Athleten, welche die Kader-Kriterien erfüllen, werden in den TriFL-Kader berufen.

¹ Der Einfachheit halber wird im Reglement nur die männliche Form gewählt, es sind aber stets Männer und Frauen gemeint;

Art. 2.1 Chef Leistungssport

Der Chef Leistungssport hat folgende Aufgaben:

- Erstellung, Anpassung und Umsetzung des Reglements Leistungssport inklusive Aufzeigen des Atheltenweges
- Festlegung der Qualifikationen des Verbandstrainers (Anhang I) sowie dessen Nomination und Führung
- Erarbeitung des Selektionsreglements für Internationale Wettkämpfe
- Nomination des Leistungskaders zusammen mit dem Verbandstrainer
- Festlegung der Leistungskriterien für den Kader (Anhang II)
- Festlegung der Kriterien für Aufnahme und Verbleib in der Sportschule
- Kontaktperson für den Verantwortlichen Leistungssport des LOC
- Erledigung der Vorgaben des LOC Leistungssports-Gremiums
- Erarbeiten des jährlichen Budget für a) Beiträge Int. Wettkämpfe, EM/WM, WM-Serien für Kaderathleten und Age-Group-Athleten; b) Trainingslager, Kaderzusammenzüge; c) Sportärztliche Untersuchungen, Leistungstests; d) Verbandstraining, Youth Camp; e) Direktförderung Spitzensport und d) Trainer, Coaches, Betreuer zur Verabschiedung im Vorstand bzw. in der Delegiertenversammlung (DV).

Art. 2.2 Verbandstrainer

Der Verbandstrainer wird auf Vorschlag des Chef Leistungssportes vom Vorstand eingesetzt. Seine Aufgaben und Entschädigungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Hauptaufgaben des Verbandstrainers sind:

- Trainingsplanung, -überwachung für die Kaderathleten des TriFL
- Wettkampfplanung zusammen mit den Kaderathleten
- Berichterstattung an den Chef Leistungssport
- Anordnung von Leistungs- und Medizin-Tests
- Umsetzung der Anti-Doping Bestimmung des LOC / IOC
- Zusammenarbeit mit der Nationalen Dopingagentur
- Empfehlung für Verbleib oder Abberufung aus dem Kader

Art. 2.2.1 Entschädigung des Verbandstrainers

Der Verbandstrainer wird aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen ihm und dem TriFL entschädigt. Spesen werden gemäss Entschädigungsreglement des TriFL entrichtet.

Art. 2.3 Kaderathlet/en

Athleten, welche die Kriterien für den Kader erfüllen, können einen Selektions-Antrag zur Aufnahme in den entsprechenden Athletenkader stellen oder sie werden vom Verbandstrainer oder Chef Leistungssport zur Selektion nominiert. Pflichten und Rechte im Kader werden in einer Athletenvereinbarung festgehalten (Anhang III).

Art. 3 Förderstruktur

Die Förderstruktur lehnt sich an die Kriterien der Förderungsstruktur des LOC an und gestaltet sich wie folgt:

Kader TriFL	LOC	Kriterien
A	Olympic Team	Triathlon: erreicht Selektions-Kriterien zur Teilnahme an den Olympischen Spielen (OS) über die ITU Weltrangliste (Top 50) oder ist Kandidat für eine Wildcard an den OS.
A	Olympic Potential Team	Triathlon: ITU Weltrangliste Rang 50-100
A	International Potential Team	Multisports (Duathlon, Aquathlon, Cross Triathlon, Wintertriathlon usw.): Top 20 WM oder EM, Weltcup oder Europacup Ranking
B	International Potential Team	Triathlon: ist in den Top 150 der Weltrangliste oder Top 50 des ETU Rankings Multisports (Duathlon, Aquathlon, Cross Triathlon, Wintertriathlon usw.): WM/EM Rang 20+, Welt- und Europaranking Rang 20+
C	Talent Team	Triathlon: Top 50-100 ETU Ranking, Top 50 Junior Ranking Multisports: Ranking 20-30+ Youth und Junior Ranking Top 50

Art. 4 Athletenweg

Der Athletenweg (Anhang IV) zeigt den möglichen Weg in Etappen vom Anfänger bis zum Olympiateilnehmer auf. Der Athletenweg dient lediglich der Orientierung für den Athleten und die Trainer und zeigt auf, welche Merkmale und Kriterien den Weg beschreiben und welche Förderungen seitens des Verbandes in jeder Etappe zur Verfügung stehen.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des TriFL am 31. August 2021 in Kraft.

Vaduz, den 31.08.2021

Anhang I: Anforderungsprofil Verbandstrainer

Anhang II: Leistungskriterien

Anhang III: Athletenvereinbarung

Anhang IV: Athletenweg

Anhang V: Organisation Leistungssport (Schema)

Anforderungsprofil Nationaltrainer/in

- Sprachen: Deutsch, Englisch
- Ausbildung: Trainerdiplom Triathlon oder vergleichbares Trainerdiplom, Ausbildung als Coach
- Mind. 5 Jahre nachweisbar als Trainer tätig im (Hoch-) Leistungssport
- Eigene Erfahrung als Wettkämpfer im Triathlon oder Triathlondisziplinen
- Kennt die Anforderungen an Triathlon- oder Multisportler
- EDV-Kenntnisse: MS Word, Excel,
- Analytische Fähigkeiten, Sportmedizinische Grundkenntnisse
- Erfahrung in Erstellung von Trainingsplänen

SELEKTIONSKRITERIEN TRIFL

	ITU WTS- Ranking	EM-Triathlon	ITU World Cup	Multisport WM/EM	Youth/ Junior EM Triathlon
A-Kader	Top 100	Top 50	Top 50	Top 20	
B-Kader	Top 150	Top 50+	Top 50+	Top 20-50	
C-Kader					Top 50

Voraussetzungen:

Lizenz TriFL

Unterschriebener Athletenvertrag

Karriereplanung

Im Testpool von der Nationalen Dopingagentur

Athletenvertrag „A“

zwischen

Triathlon Verband des Fürstentums Liechtenstein (TriFL), Postfach 823, 9490 Vaduz
(der „Verband“)

und

Athlet, Strasse, PLZ Ort
(der „Athlet“)

I. Präambel

1. Der TriFL fördert den Triathlonsport (Triathlon, Wintertriathlon, Duathlon, Aquathlon usw.) in Liechtenstein und ist als nationaler Verband in Liechtenstein für den Leistungs- und Spitzensport in diesen Sportarten verantwortlich. Insbesondere ist der TriFL für die Selektion der Athleten betreffend die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften zuständig.
2. Der Athlet ist Mitglied eines Vereins, welcher dem TriFL angeschlossen ist, und ist mit seiner Selektion in das Nationalkader des TriFL gemäss dem Selektionsreglement einverstanden.
3. Der Athlet hat Kenntnis und akzeptiert sämtliche Vorschriften des TriFL, des LOC, der ETU, der ITU und des IOC, welche den Wettkampfsport betreffen.

II. Selektion

4. Die Selektion erfolgt nach dem gültigen Selektionsreglement des TriFL und wird dem Athleten schriftlich mitgeteilt.

III. Pflichten des TriFL

5. Der TriFL übernimmt grundsätzlich die Kosten bei Kaderzusammenzügen (Trainingslager, Stützpunktrainings) im Rahmen des festgelegten Budgets.
6. Der TriFL übernimmt die Kosten für die Wettkämpfe im Rahmen des festgelegten Budgets.
7. Der Athlet erhält eine jährliche Spitzensportförderung des TriFL von max. CHF xxx vorbehaltlich der LOC Leistungssportförderung an den Verband. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember des entsprechenden Jahres.
8. Der TriFL stellt dem Athleten die Wettkampfbekleidung zur Verfügung.

IV. Pflichten des Athleten

9. Der Athlet bereitet sich in technischer und konditioneller Hinsicht bestens auf die Wettkämpfe vor. Er legt dem Vorstand bis spätestens Ende Januar seine Wettkampfplanung für das entsprechende Jahr vor.
10. Der Athlet trägt bei Wettkämpfen die ihm vom Verband bereitgestellte Wettkampfbekleidung.

11. Der Athlet unterstützt den TriFL sowie dessen Sponsoren und Ausrüster durch sein vorbildliches und sportliches Auftreten. Der Athlet stellt sich dem TriFL oder den Verbandssponsoren unentgeltlich zu Werbezwecken und Öffentlichkeitsauftritte zur Verfügung. Die Termine sind allenfalls mit dem Athleten abzusprechen und dürfen seine Wettkampfvorbereitung nicht beeinträchtigen.
12. Der Athlet räumt dem TriFL das Recht ein, seine Daten inklusive Bilder für Verbandszwecke zu verwenden.

V. Vertrag mit Individualspensoren

13. Der Athlet hat unter folgenden Bedingungen das Recht, mit irgendeiner Unternehmung oder Organisation einen Individualvertrag abzuschliessen:
 - 13.1 Der Partner des Individualvertrages darf im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht mit seinen Produkten, Dienstleistungen oder weiteren Tätigkeiten in direkter Konkurrenz zu den Sponsoren des TriFL stehen.
 - 13.2 Der Individualsponsor darf mit seinem Auftritt dem TriFL oder seinen Kadern nach den Regeln von Treu und Glauben keinen Nachteil zufügen. Der Athlet hat auf Bildern des Individualspensors grundsätzlich in offiziellen Kleidern des TriFL aufzutreten.
 - 13.3 Der Name oder das Logo des Individualspensors darf nur auf dem Helm, der Mütze, dem Stirnband oder einer anderen Kopfbedeckung angebracht werden. Das Anbringen des Namens oder des Logos von Individualspensoren auf der offiziellen Wettkampfbekleidung des TriFL bedarf der Zustimmung des TriFL. Der Verband bestimmt die Anzahl, Ort und Grösse der möglichen Anbringungsplätze. Die Kosten für die Anbringung der Namen und Logos der Individualspensoren sind vom Athleten zu tragen.

VI. Sportmedizinische Betreuung

14. Der Athlet verpflichtet sich, sich während der Vertragsdauer sportmedizinisch betreuen zu lassen. Der Verband wählt in Absprache mit dem Athleten den behandelnden Arzt aus und unterstützt den Athleten im Rahmen eines festgelegten Budgets.

VII. Berufliche Tätigkeiten und Ausbildung

15. Dem Athleten ist es freigestellt, einer beruflichen Aktivität oder einer Ausbildung nachzugehen.

VIII. Dauer und Kündigung des Vertrages

16. Der Vertrag ist unbefristet. Erfolgt bis zum 30. September des jeweiligen Jahres keine Kündigung oder Abänderung, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr.

Vaduz, den xx.xx.2021

Der Athlet

Triathlon Verband des Fürstentums
Liechtenstein TriFL

ATHLETENWEG TRIATHLON
(2021)

	Starter 1	Starter 2	Talent 1	Talent 2	Elite 1	Elite 2	Olympic
Merkmal	Die spezifischen Bewegungsformen werden beherrscht. Die grundlegenden Techniken werden verbessert.	Training der drei Triathlondisziplinen, Vorbereitung und Teilnahme an Wettkämpfen	Commitment zum Triathlon, Teilnahme an Kadertests und regionalen und internationalen Wettkämpfen	Commitment zum Leistungssport, Erhöhung des Trainingsaufwands, Orientierung am internationalen Leistungsniveau	Etablierung auf internationalem Niveau	Erreichen von Podestplätzen bei internationalen Meisterschaften, Top 50-100 der Triathlon Weltrangliste, Olympische Qualifikation ist realistisch; Multisports Top 20 der Welt;	Gehört zu den Top 50 der Welt, erreicht die Qualifikation zu den Olympischen Spielen, Wiederholte Teilnahme an Olympischen Spielen
Alter	5-10 Jahre	11-13 Jahre	14-18 Jahre	16-20 Jahre	18-22	23+	23+
Schulstufe	Kindergarten, Primarschule	Primarschule, Sekundarschule, Sportschule	Sekundarschule, Sportschule, Gymnasium	Sportschule, Gymnasium, Lehre, Universität, Beruf	Sportschule, Gymnasium, Lehre, Universität, Beruf	Sportschule, Gymnasium, Lehre, Universität, Beruf	Teilzeitberuf, Profisportler
Wettkämpfe National/ Regional	Kids Races	Schülerrennen	Cupwertungen, Nachwuchswettkämpfe, Landesmeisterschaft	Cupwertungen, Nachwuchswettkämpfe, Landesmeisterschaft	Cupwertungen, Nachwuchswettkämpfe, Landesmeisterschaft	Cupwertungen, Nachwuchswettkämpfe, Landesmeisterschaft	Cupwertungen, Nachwuchswettkämpfe, Landesmeisterschaft
TriFL-Kader	x	Schülerkader	Jugend- u. Juniorenkader	Jugend- u. Juniorenkader	Elite B	Elite A	Elite A/Olympic Team
Selektions-Kriterien	x	PISTE	PISTE	Reglement	Reglement	ITU Rangliste	ITU, IOC, Olympic Qualification
Wettkämpfe International	x	x	ETU Youth Cup	ETU/ITU Junior Races	ETU Cup, ITU World Cup, World Series	ETU Cup, ITU World Cup, World Series	ETU Cup, ITU World Cup, World Series, European Games, Olympic Games,
Unterstützung Verband / Verein	Kids Training	Kids Training	Jugend/Junioren Training	National Trainer	National Trainer	National Trainer	National Trainer
Trainer	Jugend & Sport	Jugend & Sport	Jugend & Sport, National Trainer	Jugend & Sport, National Trainer	National Trainer	National Trainer	National Trainer

Organisation Leistungssport Triathlon Liechtenstein TriFL

